



Antwort zur Anfrage Nr. 0259/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend
Änderung der Preisbedingungen für die Fernwärme (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Mit welcher verantwortlichen Stelle der Verwaltung und mit welchen Personen wurden die Änderungen der Preisgleitklausel und der verwendeten Indizes abgestimmt und wann erfolgte dies?

Der Fernwärmevertrag Mainz Lerchenberg wurde am 04.01.2016 zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Thermago Berliner Siedlung GmbH geschlossen. Die nun geänderte Preisanpassungsklausel ist Vertragsbestandteil.

Die MWP, als Rechtsnachfolger der Thermago Berliner Siedlung GmbH, hat am 05.12.2022 der Stadt in einem Schreiben zur Kenntnis gegeben, dass sie im Rahmen ihres gesetzlich einseitigen Leistungsbestimmungsrechtes gemäß § 4 Abs. 2, Abs. 1 AVBFernwärmeV einen Indexwechsel zum 01.01.2023 beabsichtigt. Die Stadt wurde bis zum 16.12.2022 um Zustimmung gebeten und darüber informiert, dass ihr gem. § 24 Abs. 5 des Fernwärmevertrag vom 04.01.2016 ein Kündigungsrecht zusteht, wenn Preisanpassungsklauseln durch die MWP ohne Zustimmung der Stadt geändert werden. Zur Erläuterung des Sachverhaltes wurde eine Stellungnahme von Rödel & Partner beigelegt.

Das Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr sowie das Grün- und Umweltamt haben in folgenden Schriftwechseln gegenüber der MWP kommuniziert, dass seitens der Stadt zwar kein Interesse besteht, gemäß § 24 Abs. 5 von einem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, aber dennoch fachliche und rechtliche Prüfungen erforderlich sind, um eine Entscheidung hinsichtlich einer Zustimmung oder Ablehnung treffen zu können. Ein Informationsgespräch der MWP gegenüber dem Grün- und Umweltamt wurde daraufhin für den 24. Januar terminiert, die knappe Fristsetzung bemängelt.

2. Gibt es hierzu eine Dokumentation? Kann diese dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden?

Ja, es existiert ein Vorgang zu dem genannten Schriftwechsel und zu dem Informationsgespräch am 24.01.2023. Sie kann dem Ortsbeirat bei Bedarf zur Einsicht gegeben werden. Nach den vorliegenden Informationen wurden der Ortsbeirat und die Verwaltung allerdings mit einer inhaltlich gleichlautenden Präsentation informiert.

- 3. Wie ist die rechtliche Einschätzung der Verwaltung bzgl. der Indexanpassung und ist die Indexanpassung zum aktuellen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung zulässig. Hierbei bitten wir insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:**
- a. Sind die Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV aus Sicht der Verwaltung erfüllt und wie wird dies begründet?**
 - b. Mit welcher konkreten Änderung des bislang verwendeten Erdgasindizes Nr. 633 der Reihe 2 der langen Reihen der Fachserie 17 durch das Statistische Bundesamt wird die Anpassung begründet und wann ist diese Änderung eingetreten?**
 - c. Mit welchen inhaltlichen Argumenten wird der Wechsel der Indexreihe 633 auf Indexreihe 638 begründet und ist dieser Wechsel aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und rechtmäßig?**

Am 24.01.2023 hat ein Informationsgespräch der MWP mit dem Grün- und Umweltamt stattgefunden. Der Schriftverkehr, das Gespräch sowie die im Anschluss übermittelte Präsentation bilden die Grundlage für eine fachliche Prüfung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Indexanpassung sind gemäß Einschätzungen durch das städtische Rechtsamt gegeben. Eine fachliche Einschätzung durch das Grün- und Umweltamt stützt sich u. a. auf eine Beurteilung durch einen externen Sachverständigen, die veranlasst aber noch nicht abgeschlossen ist. Sodann erfolgt die Gesamtbeurteilung durch die Verwaltung.

- 4. Welche der beiden Aussagen ist korrekt?**
- a. Aussage im Protokoll der OBR-Sitzung vom 19.01.2023: „Die Änderungen wurden mit den Vertragspartnern bei der Stadt Mainz (damalige Ausschreibung) in Gesprächen abgestimmt.“**
 - b. Die Aussage aus der OBR-Sitzung vom 19.01.2023, dass die Abstimmung der Vertragsänderung noch mit den Verantwortlichen der Verwaltung der Stadt Mainz abgestimmt wird.**

Die MWP hat entschieden, die Preisanpassungsklausel anzupassen. Der diesbezügliche Dialog mit der Verwaltung läuft aktuell.

Mainz, 21.04.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete